

Wichtige Hinweise

Auf Grundlage des am 28. März 2020 in Kraft getretenen Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Verbindung mit den am 28. Februar 2021 in Kraft getretenen Änderungen durch Artikel 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht (nachfolgend **COVID-19-Gesetz**) hat die persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI GmbH & Co. KGaA mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreterinnen der Gesellschaft) mit der Möglichkeit zur Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung im Wege der elektronischen Zuschaltung durchzuführen.

Sie können die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung unter der Internetadresse <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung> verfolgen, wenn Sie sich über das unter dieser Internetadresse zugängliche Online-Portal der Gesellschaft (HV-Portal) zur Hauptversammlung, die Stammaktionäre insbesondere zur Ausübung ihres Stimmrechts, zuschalten. Die Zugangsdaten für die Nutzung des HV-Portals finden Sie auf der Ihnen von Ihrer Bank übersandten Stimmrechtskarte.

Wenn Sie zur Ausübung Ihres Stimmrechts oder zur Erteilung einer Vollmacht und Weisungen die Stimmrechtskarte verwenden, ist diese ausschließlich an die genannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln und zwar aus organisatorischen Gründen bis zum 8. Juni 2021, 24.00 Uhr (MESZ). Alternativ steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl und zur Vollmachtserteilung vor und auch während der Hauptversammlung auch das unter der Internetadresse <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung> erreichbare HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die Briefwahl über das HV-Portal ist bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich.

Sie haben zudem die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen. Etwaige Fragen sind bis spätestens zum **8. Juni 2021, 24.00 Uhr (MESZ)**, über das unter der Internetseite <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung> zugängliche HV-Portal einzureichen. Eine Einreichung von Fragen auf einem anderen Übermittlungsweg ist nicht möglich.

Stimmabgabe Briefwahl

Sie können ihr Stimmrecht durch Briefwahl in drei verschiedenen Formen abgeben, nämlich schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation per E-Mail oder über das HV-Portal.

Wenn Sie Ihr Stimmrecht unter Verwendung dieser Stimmrechtskarte ausüben wollen, also nicht über das HV-Portal, so ist eine schriftliche oder elektronische Übermittlung erforderlich.

- per **Post** an: EUROKAI GmbH & Co. KGaA, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München

oder

- per **E-Mail** an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Alternativ steht Ihnen allerdings für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl vor und auch während der Hauptversammlung auch das unter der Internetadresse <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung> erreichbare HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die Briefwahl über das HV-Portal ist ab dem 19. Mai 2021 bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Briefwahl“ vorgesehen. Über das HV-Portal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen etwaige zuvor im Wege der Briefwahl erfolgte Stimmabgaben ändern oder widerrufen.

Sollten Sie Briefwahl angekreuzt haben, ohne dass ein Kreuz bei einem oder mehreren Tagesordnungspunkten gesetzt wurde, wird die Stimme bei diesem/diesen Tagesordnungspunkt(en) als Enthaltung gewertet. Bitte beachten Sie hierbei unbedingt die Angabe der Stimmrechtskartennummer. Briefwahlstimmen und Vollmachten, die einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge/Wahlvorschläge) können Sie im Internet unter <http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung> einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreterinnen der Gesellschaft

Wir bieten ordnungsgemäß angemeldeten Stammaktionären zudem als Service an, sich zur Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen, Frau Christiane Thaden und Frau Gabriele Heyer-Haack, in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch hier gelten die o.g. Übermittlungswege, nämlich schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation per E-Mail oder über das HV-Portal. Die obenstehenden Angaben und Fristen gelten für die Vollmacht entsprechend.

Die Stimmrechtsvertreterinnen der Gesellschaft werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend der ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder den vor der Hauptversammlung zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen vorliegt. Sofern Aktionäre keine Weisung erteilen, werden sie sich der Stimme enthalten. Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen wird zusätzlich deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreterinnen nicht zur Verfügung.

Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Ordnungsgemäß angemeldete Stammaktionäre können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, es sei denn, die Vollmachtserteilung erfolgt gemäß § 135 AktG an einen Intermediär (insbesondere ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder an Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten. Bei der Bevollmächtigung einer solchen Person oder Institution können Besonderheiten gelten. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Bitte senden Sie die Vollmacht an die o.g. Anschrift und geben Sie dem Bevollmächtigten die Stimmrechtskarte. Für die Nutzung des HV-Portals übergeben Sie dem Bevollmächtigten bitte Ihre Zugangsdaten. Bitte machen Sie Zugangsdaten Unbefugten nicht zugänglich, damit kein unrechtmäßiger Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Bevollmächtigte können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht und entsprechende Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterinnen ausüben.